



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0560/2025	Datum: 10.10.2025				
Dezernat 4					
Verfasser: 61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:				
Betreff:					
Fördergebiet Lebendige Innenstadt - ISEK Entwurf					
Gremienweg:					
04.11.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität TOP	einstimmig abgelehnt verwiesen vertagt	mehrheitl. Kenntnis vertragt	ohne BE abgesetzt geändert	Enthaltungen Gegenstimmen
öffentlich					

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Stadtverwaltung den überarbeiteten Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für das Fördergebiet „Lebendige Innenstadt“ mit Maßnahmenkatalog und Gebietsabgrenzung mit dem Land (MdI und der ADD) abzustimmen und nach der förderrechtlichen Zustimmung die erforderlichen Beschlüsse in den politischen Gremien herbeizuführen.

Begründung:

Auf Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Innenstadtkonzeptes wurde die Stadt Koblenz im Juli 2024 in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren – Aktive Stadt“ aufgenommen und hatte mit der Beschlussvorlage BV 0470/2025/1 im ASM am 23.09.2025 den Entwurf für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Lebendige Innenstadt“ vorgelegt.

Zu diesem Entwurf sind entsprechende Anregungen der Fraktionen eingegangen, die im Einzelnen in Anlage 1 mit Stellungnahme aufgeführt sind.

Außerdem liegt als Anlage 2 der Entwurf des ISEK im Überarbeitungsmodus bei, sodass die vorgeschlagenen Anregungen, sofern sie für das ISEK relevant sind, als Änderungen erkennbar sind.

Hier wird darauf hingewiesen, dass nach Prüfung der Anregungen der Fraktionen insbesondere die tabellarische Priorisierung der Maßnahmen im ISEK herausgenommen und stattdessen die vorrangigen Handlungsfelder textlich dargestellt wurden. Hiermit ist insbesondere dem Ziel Rechnung getragen, dass die Handlungsprioritäten des ISEKs sich gerade mit Blick auf finanzielle und wirtschaftliche Einflüsse schnell ändern können und dies deshalb bewusst offener im ISEK gehalten wird. Der Prozess und die Entscheidung, welche Maßnahmen angegangen werden, ist immer ein sich stetig ändernder Prozess auf den reagiert werden muss.

Weitere Vorgehensweise

- Nach entsprechender Beschlussfassung im ASM wird der Entwurf des ISEK „Lebendige Innenstadt“ entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung (RLStEE) des Ministeriums des Innern und für Sport mit der Bewilligungsbehörde und der ADD abgestimmt.
- Anschließend an die förderrechtliche Zustimmung wird das ISEK mit Gebietsabgrenzung zur endgültigen Beschlussfassung im Stadtrat (über den üblichen politischen Gremienlauf ASM und HuFA) vorgelegt.

- Auf Basis des genehmigten und beschlossenen ISEK können in der Förderlaufzeit jährlich Förderanträge für die Teilmaßnahmen erstellt werden, für die eine Entwurfsplanung mit Kostenermittlung vorliegt.
- Für den nächsten Förderantrag zum Jahresbeginn 2026 ist die Beantragung folgender Maßnahmen vorgesehen:
 - Die Erarbeitung der Verfügungsfondrichtlinie Lebendige Innenstadt (M 1.2),
 - Die Erstellung des Konzeptes zur Umsetzung punktueller Maßnahmen zur stadtgestalterischen Aufwertung, Attraktivitätssteigerung und Klimaanpassung im öffentlichen Raum (M 2.11 und M 3.1) sowie
 - Zudem ist in 2026 die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung sowie Vorkaufsrechtssatzung vorgesehen. Außerdem kann mit den Entwurfsplanungen für die ersten Teilmaßnahmen ab 2026 begonnen werden.

Anlagen:

1. Anregungen der Fraktionen mit Stellungnahme
2. Entwurf ISEK mit Überarbeitung
3. Rahmenplan
4. Maßnahmenübersicht
5. Fördergebietsabgrenzung
6. Umfrageergebnis - Bewertung Maßnahmenideen

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen werden zum jeweiligen Zeitpunkt in den Gremien beschlossen und als separate Projekte im investiven Haushalt des Teilhaushalts 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ eingestellt. Erst zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung des jeweiligen Teilprojektes können die Mittelbedarfe der jeweiligen Teilprojekte belastbar definiert und in den Haushalt eingestellt werden. Um mit Erstmaßnahmen, Konzepten und Planungen nach Beschlussfassung und Genehmigung des ISEKs beginnen zu können, sind unter dem Projekt Q610007 „Global Lebendige Innenstadt“ 100.000 Euro in 2026 eingestellt. Fortlaufend sind 5.000 Euro jährlich als globaler Posten für die investiven Bestandteile von Verfügungsfondsprojekten eingestellt. Die Mittel für das Innenstadtmanagement (Personal, Büro, Sachkosten und Verfügungsfond) sind fortlaufend im konsumtiven Haushalt im Produkt 5111 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ des Teilhaushalts 10 eingeplant. Die Gesamtmaßnahme Lebendige Innenstadt“, wird im Rahmen der Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der Oberzentren mit einem Fördersatz von 90 % unterstützt. Die entsprechenden Einnahmen werden im Produkt 5111 des Teilhaushaltes 10 eingeplant.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Lebendige Innenstadt" sind eine Vielzahl an Maßnahmen vorgesehen, die dem Klimaschutz bzw. der Anpassung an den Klimawandel dienen, z.B. Begrünung, Regenwasserrückhaltung und Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung und die Maßnahmen sind im ISEK entsprechend mit ihren Wirkungen für den Klimaschutz /-anpassung dargestellt.

Historie:

BV/0451/2024 – Untersuchungsgebiet, Einleitungsbeschluss Vorbereitende Untersuchung, ISEK-Erstellung, Innenstadtmanagement

BV/0470/2025/1 – Fördergebietsentwurf Lebendige Innenstadt - ISEK Entwurf (ASM)